

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 16.5.1963

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 15.5.1963 abends um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Hauptschuld Schruns stattgefundene 39. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Marent Franz als Vorsitzender, Vbgm. Isele Eugen, die Gde.Räte Kleber Josef, Hutter Josef, Fritz Josef und Durig Franz; sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner: Ganahl Oskar, Mag. Ph. Heinzle Hubert, Schreiber Jakob, Juen Franz Josef, Juen Hermann, Mähr Armin und Brugger Georg für die ÖVP; Stofleth Franz Josef, Gantner Christian, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Fritz Ernst und Galehr Ferdinand für die Ortspartei Schruns; Fiel Franz, Bauer Rudolf und Nels Josef für die FPÖ; sowie Filippi Josef und Würbel Karl für die SPÖ.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig. Med. Rt. Doz. Dr. Albrich Edwin und Ruprecht Ernst.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Erledigte

TAGESORDNUNG

A BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Neubau der Hauptschule-Baugenehmigungsverfahren;
2. Gde.Krankenhaus St.Josefsheim - Überholung der Aussenfassade
3. Stand Montafon; Antrag auf Statutenänderung;
4. Gde.Wasserwerk; Darlehenaufnahme - Sicherung der Lifinarquellen;
5. Wildschadenvergütung - Jagdschlichter;
6. Weg-Benennungen;
7. Gewerbeangelegenheiten; Bitschnau Bruno, Nr. 830, Fremdenheimkonz.; Ausflugsfahrten-Veranstaltungen - Praxis;
8. Bauabstandsnachsichten; Konsumgenossenschaft Schruns; Erw.Anbau Emil u. Irma Gamon, Nr.797 - Garagenanbau;
9. Gde.Waage am Kirchplatz-Auflassung;
10. Belieferung der Geschäfte im Bereich der Dorfstraase
Erlassung einer ortspol. Anordnung;

B ALLFÄLLIGES UND BERICHTE

Eingangs der Beratung gedenkt der Vorsitzende des am 4.5.1963 verstorbenen langjährigen Volksschuldirektor i. R. Heinzle Gottfried unter Würdigung seiner Verdienste. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen.

A BESCHLÜSSE:

zu 1.) Die Erteilung der Baugenehmigung für den Hauptschulneubau hat sich infolge der vom Anrainer Otto Wekerle, Schruns 43, eingebrachten Berufungen gegen eine Ausführung des Bauvorhabens mit 0 m Bauabstand gegenüber der Gp. 149/2 verzögert.

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die in letzter Zeit im Gegenstande geführten Besprechungen mit den zuständigen Referenten beim Amt der VIbg. Landesregierung am 19.04.1963, über die in weiterer Folge vorgenommene Umplanung des Bauvorhabens zwecks Ermöglichung einer Einhaltung des vollen gesetzlichen Bauabstandes gegenüber dem Anrainergrundbesetz Wekerle (Variante B) und die Stellungnahme des Lehrkörpers

-2-

der Hauptschule Schruns hierzu, sowie über das Ergebnis der am 7.5. und 10.5.1963 mit Otto Wekerle geführten Verhandlungen zwecks Erreichung seiner Zustimmung zur Errichtung des Hauptschulneubaues mit einem von 0 m auf

1,20 m vergrößerten Abstand gegenüber der Gp. 149/2.

Am 14.5.1963 fand in Anwesenheit von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Längle und Lds. OBR. Dipl. Ing. Riedmann vom Amt d. VIbg. Landesregierung eine letzte Aussprache mit dem Anrainer Wekerle statt, um denselben zu einer Mässigung seiner Forderungen - im besonderen hinsichtlich der geforderten Abtretung von ca. 600 m² Grund vom Armenhausbühel - zu bewegen, die jedoch ergebnislos verlief. Otto Wekerle sprach sich für ein Abwarten auf die endgültige Entscheidung der VIbg. Landesregierung über seinen eingebrachten Rekurs aus.

Der Gemeindevertretung obliegt es nunmehr, zwecks Vorlage eines entsprechenden Berichtes an die VIbg. Landesregierung sich für eine der nachstehend angeführten Lösungen zu entscheiden:

a) Errichtung des Hauptschulneubaues nach der Umplanung

Variante B bei Einhaltung des vollen gesetzl. Bauabstandes gegenüber dem Anrainergrundbesitz Wekerle; oder

b) Akzeptierung der Forderungen des Anrainers Wekerle in vollem Ausmaße für seine Zustimmung zur Errichtung des Hauptschulneubaues mit 1,20 m Abstand gegenüber Gp. 149/2; oder

c) Errichtung des Hauptschulneubaues nach der Variante A (seinerzeit mit dem I. Rang ausgezeichnetes Projekt) mit einem von 0 m auf 1,20 m verbesserten Abstand gegenüber dem Anrainergrundbesitz Wekerle und Abwarten der endgültigen Entscheidung der VlbG. Landesregierung über den dort vorliegenden Rekurs des betroffenen Anrainers.

Es ergibt sich in weiterer Folge eine längere Debatte, bei der zum Ausdruck kommt, daß eine Akzeptierung der Anrainerforderungen in vollem Umfange, im besonderen die bereits erwähnte Grundabtretung bei künftigen Verhandlungen zwecks Grundabtretungen zu verschiedenen Vorhaben der Gemeinde nicht abzusehende Folgen nach sich ziehen würde und daher aus öffentlichen Rücksichten nicht vertretbar erscheine.

GV Nels Josef bringt auf Grund der gegebenen Schwierigkeiten und unter Hinweis auf die ungünstigen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Errichtung des Hauptschulneubaues nach der vorgesehenen Situierung am Armenhausbüchel auf die Gemeinde (Auflassung des Marktfeldservitutes, Verlegung des Marktfeldes, Pachtzinsleistung für den Schulspielplatz usw.) eine Resolution ein, eine anderweitige Situierung des Bauvorhaben ernstlich in Erwägung zu ziehen und im Fremdenverkehrsinteresse von einer totalen städtischen Verbauung des Ortskerns Abstand nehmen zu wollen. Er erklärt aus diesen Gründen, einer Lösung des Hauptschulneubaues nach der derzeit vorgesehenen Situierung nicht zustimmen zu können und ersucht um diesbezgl. protokollarische Festhaltung.

Zu dieser Resolution wird auf verwiesen, daß alle seinerzeitigen Bemühungen auf Sicherung eines anderweitigen geeigneten Baugrundstückes in entsprechender Verkehrslage für die Errichtung der neuen Hauptschule erfolglos waren und daß auch derzeit die Erwerbung eines ausreichend großen Baugrundstückes im engeren Ortsbereich nicht möglich ist.

-3-

Schliesslich spricht sich die Gemeindevertretung über Antrag (GV. Würbel) stimmenmehrheitlich bei einer Gegenstimme (GV Nels J.) für die Errichtung der neuen Hauptschule nach der Variante A (seinerzeit mit dem I. Rang ausgezeichnetes Wettbewerbsprojekt) bei Einhaltung eines von 0 m auf 1,20 m vergrößerten Abstandes gegenüber Gp. 149/2 (Wekerle Otto) aus.

Gleichzeitig sichert die Gemeindevertretung in Annahme eines Zusatzantrages (Kleber J.) dem Anrainer Otto Wekerle die für einen eventuellen Umbau des Stallobjektes Bp. 12 im Rahmen

der mit dem Liegenschaftseigentümer besprochenen Varianten erforderliche Erteilung der Bauabstandsnachsicht gegenüber dem Gemeindegrundbesitz zu.

Auf Grund dieser Entscheidung der Gemeindevertretung darf nunmehr mit einer umgehenden Erledigung der Anrainerberufung durch die VlbG. Landesregierung als Berufungsbehörde II. und letzter Instanz gerechnet werden.

zu 2.) Einer Renovierung der Aussenfassade des Gde.Krankenhauses St.Josefsheim wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden wie folgt vergeben

a) die Baumeisterarbeiten an Stukkateurmeister Stocker Siegfried, Schruns Nr. 704 zum Richtpreis von S 52.490,-;

b) die Malerarbeiten an die ARGE Neyer August, Schruns Nr. 647, und Metzger Fritz, Schruns Nr. 164, zum Richtpreis von S 43.347,-; und

c) die Schreinerarbeiten für die Süd- und Westfassade) an die Fa. Kieber Werner, Schruns Nr.732, zum Richtpreis von S 31.000.- (Einstimmige Beschlussfassung).

Ferner wird einem Umbau der Kühlanlage im Wirtschaftstrakt des Gde.Krankenbauses von Luftkühlung auf Wasserkühlung durch die Fa. Kiechel & Hagleitner, Bregenz (S 7.850.-) zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 3.) Die derzeit geltenden Statuten für den Ausschuss des Stand Montafon sehen unter § 5 vor, daß im Falle [daß] ein Bürgermeister der 8 Forstfondsgemeinden nicht im Besitze das Standesbürgerrechtes sein sollte, die betreffende Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen Standesbürger zu wählen hätte, der an Stelle des Bürgermeisters Mitglied des Standesausschusses wird und der die betreffende Gemeinde in allen Angelegenheiten des Stand Montafon zu vertreten hat.

Die Gemeindevertretung spricht sich stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen) dafür aus, beim Stand Montafon den Antrag auf Änderung der Statuten bzw. Erlassung getrennter Statuten sowohl für den Stand als Verwalter des Forstfonds und dem Stand als Interessengemeinschaft der Montafoner Gemeinden und Verwalter des nicht zum Forstfonds gehörenden Vermögen einzubringen.

In den abgeänderten bzw. neuen Statuten wäre festzulegen, daß der jeweilige Bürgermeister, ungeachtet, ob er das Standesbürgerrecht besitzt oder nicht, im Standesausschuss die Interessen seiner Gemeinde bei der Verwaltung des nicht zum Forstfonds

gehörenden Vermögen des Stand Montafon zu vertreten hat und daß den zuständigen Gemeindevertretungen vor der Fassung von Beschlüssen hinsichtlich grösserer vermögenswirksamer Vorhaben ein entsprechendes Mitspracherecht gesichert wird.

zu 4.) Zur Herstellung des Ausgleiches für den Voranschlag 1963 des Wasserwerkes Schruns ist die Aufnahme eines Landesdarlehen vorgesehen. Nach Vorliegen einer diesbezgl. Zusage seitens des Amtes der VlbG. Landesregierung stimmt die Gemeindevertretung einhellig der Aufnahme eines Darlehens von S 100.000.-, zu 4 % p.a., rückzahlbar in 5 Jahresraten, beginnend im Jahre 1964, zu.

Ferner wird den Vereinbarungen mit den Eigentümern der Lifinarquellen (Versell Agatha und Versell Meinrad, Nr. 228 und Schallner Emilie, Nr. 554 sowie Wittwer Albert, Gaschurn Nr. 74), betreffend die Erwerbung, der 2 Lifinarquellen für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Schruns und des für die Errichtung der Quellfassungsanlagen benötigten Grundes zugestimmt.

Lifinarquelle I (Versell / Schallner)

Schüttungsvermögen 2 - 10 sec - lt.

Pauschalkaufpreis: S 5.000.- + S 10.- je m2 Grund

Sonstige Leistungen: Verlegung einer Versorgungsleitung für die Maisäböbjekte und unentgeltliche Wasserüberlassung ohne Mengenbeschränkung für die derzeit bestehenden Objekte;

Lifinarquelle II (Wittwer)

Schüttungsvermögen 3 - 15 sec-lit.

Pauschalkaufpreis: S 1.000.- pro Sekundenliter, berechnet nach dem Jahresdurchschnitt-Schüttungsvermögen der Quelle nach vorausgegangener 3-jähriger Beobachtung und Messung der gefassten Quelle;

Vorauszahlung 1963 S 5.000.-;

+ S 10.- je m2 Grund

Sonstige Leistungen: Verlegung einer Versorgungsleitung für die Maisäböbjekte und unentgeltliche Überlassung des benötigten Wassers ohne Mengenbeschränkung des benötigten Wassers ohne Mengenbeschränkung für die derzeit bestehenden Objekte; sowie

Gewährung eines unentgeltlichen Anschlusses an die Gde.Wasserleitung (Befreiung von der einmaligen Anschlussgebühr) für einen etwaigen von Tschugmell Mathilde, geb. Wittwer, Schruns Nr. 78, im Bereich der Marktgemeinde Schruns erstellten Wohnhausneubau; (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 5.) Als Schlichter im Sinne der jagdgesetzlichen Bestimmungen zur Entscheidung über eingebrachte Anträge auf Wild- bzw. Jagdschadenvergütung wird der gerichtl. Beeidete Ortsschätzer Mangeng Josef, Schruns 206, bestellt.
(Einstimmige Annahme.)

Zu 6.) Der Verbindungsweg: Batloggstrasse - Lagerhaus der Spar- u. Darlehenskasse f. M. - linkss. Litzdammweg erhält die Bezeichnung Grütweg, der neue Güterweg im Gamprätz, Abzweigung vom Fratteweg beim

Wohnhaus Epple - Kehre beim Nebengut Stofleth Nr. 235 wird mit Bargusweg benannt.

-5-

Eine Benennung des Erschliessungsweges vom Veltlinerweg in Richtung Rain (Thöny Joh. Jos. Erben) wird vorerst zurückgestellt, da die vom Kulturausschuss vorgeschlagene Benennung mit Wiesenrain unzweckmässig erscheint. (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 7.) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Fremdenheim-Konzession gem. § 16 Gew.O. zu Gunsten des Bitschnau Bruno, Schruns-Batloggstrasse Nr. 830, wird als gegeben erachtet. Die Konzessionserteilung wird befürwortet. (Einstimmige Beschlussfassung.)

Zu einem Schreiben von Dir. Martini Louis, betreffend die Handhabung der Werbung von Kurgästen zu Ausflugsfahrten in das benachbarte Ausland, wird Stellung bezogen. Nach Fühlungnahme mit der BH Bludenz hat die Gemeindeverwaltung keine Möglichkeit, diese Werbetätigkeit, soweit sie nicht gegen Anstand, Sitte und verkehrspolizeiliche Vorschriften verstößt, zu unterbinden. Die örtlichen Autounternehmer sollen mittels eines Rundschreibens neuerlich dazu verhalten werden, in erster Linie und bevorzugt Fahrten im Inlandsbereich auszuschreiben.

zu 8.) Für einen Erweiterungsbau der Konsumgenossenschaft Schruns reg. Gen. m. b. H. wird gegenüber der Gp. 23/3 (Liechtensteiner Berta, Innsbruck) mit Zustimmung der Anrainerin eine Abstandsnachsicht von 4,00 bis zu 1,00 m erteilt. (Einstimmige Beschlussfassung).

Hingegen wird in schriftlichem Abstimmungsverfahren stimmenmehrheitlich (8 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen) für einen Garagenanbau der Eheleute Emil und Irma Gamon, Schruns Nr. 797, eine erforderliche Bauabstandsnachsicht von 4,00 bis auf 0,70 m nicht erteilt, da diesbezgl. Zwischen den Anrainern keine Einigung zustande kam.

Zu 9.) Einer Auflassung der reparaturbedürftigen, wegen der zu geringen Wiegekapazität (5.099 kg) den derzeitigen Erfordernissen nicht mehr entsprechenden Gemeinde-Brückenwaage am Kirchplatz wird zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung). Als Ersatz für diese Waage steht künftighin evtl. zumindest für die Jahreshauptzeit die neue 30-Tonnen-Waage der Fa. STAG, Schruns, auf dem Umschlagplatz der VlbG. AG zur Verfügung.

Zu 10.) Zwecks Gewährleistung einer hinkünftigen Freihaltung des beidseitigen Zuganges in die Dorfstrasse, für welche seinerzeit ein „Allgemeines Fahrverbot“ erlassen wurde, spricht sich die

Gemeindevertretung einstimmig für die Erlassung einer ortspolizeilichen Anordnung durch den Bürgermeister aus, wonach eine Belieferung der im Bereiche des Kirchplatzes und der Dorfstrasse gelegenen Geschäfte bzw. Betriebe im Wege einer Abstellung von Lieferfahrzeugen auf dem Kirchplatz bzw. bei der Zufahrt von der Silbertalerstrasse zur Dorfstrasse ab sofort täglich an Werktagen nur mehr in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 10.00 Uhr vormittags erfolgen darf. Überdies soll das Abstellen der Lieferfahrzeuge unbedingt so erfolgen, daß der Zugang zur Dorfstrasse in Fahrbahnbreite für den übrigen Verkehr frei bleibt. Diese ortspolizeiliche Anordnung soll vorerst nur für die Lieferfahrzeuge der Gemüsehändler Gültigkeit haben.

-6-

Unter
Allfälligen

Wird angeregt (GV Fritz E.), den Parkplatz vor dem Gemeindeamtsgebäude als „Kurzparkzone“ zu erklären, um ein Dauerparken zum Nachteil der Kurzbesucher von Schruns abzustellen. Nach Anlegung zusätzlicher Parkplätze - in diesem Zusammenhange wird wiederum eine ehemöglichste Verlegung des Heimatmuseums angeregt - sollte eine Umgestaltung des Platzes vor dem Gemeindeamt in eine Grünanlage in Erwägung gezogen werden.

Der Vorsitzende begrüsst diese Absicht grundsätzlich, verweist jedoch auf die großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von anderweitiger Parkfläche.

Unter
Berichte
bringt der Vorsitzende zur Kenntnis:

daß VlbG. Landesregierung zum Baukostenaufwand der neuen Hauptschule Schruns aus Mitteln der „Besonderen Bedarfszuweisungen“ einen 25 %igen Förderungsbeitrag bewilligt hat und hievon für den 1. Bauabschnitt im laufenden Jahr S 750.000.- zur Anweisung gelangen;

Ferner sind der Gemeindevertretung im Wege einer schriftlichen Vorlage folgende Berichte zur Kenntnis gebracht worden:

- 1.) Hauptschulneubau; Vergabe der Statik und des Projektes f. d. Heizungsanlage und die Sanitären Anlagen-Handhabung der örtlichen Bauleitung;
- 2.) Ausbau d. Rhätikonstrasse; Errichtung einer Gehsteiganlage von der Litz bis zum Grundbesitz der VIW an der Batloggstrasse;

- 3.) Schwimmbadüberholung - Änderungen;
- 4.) Verkehrsamt Schruns - Personaleinsatz-Prospektedruck;
- 5.) Kindergarten-Lösung;
- 6.) Batlogghalle-Terminvergabe;
- 7.) Nutz- u. Brennholzabverkäufe; Gde.Grundbesitz - Verpachtung 1963;
- 8.) Museumsgebäude-Überholung;
- 9.) Kinderferienaktion 1963;
- 10.) Gemeindeamt-Volksschulgebäude-Staubsaueranschaffung;
- 11.) Umfahrungsstrasse - Einfriedungsmaterial - Flurschadenvergütung;
- 12.) Gemeindepersonal - Entlohnung - Dienstzeit;
- 13.) Gde.-Voranschlag 1963 - Genehmigung;
- 14.) Montafoner Bergbahn Ges.m.b.H. - Ausbau III. Sektion; Finanzierung;
- 15.) Wohnhaus Dorfstr. Nr. 35 - Einsturzgefahr
- 17.) Gde.Bautechniker - Dienstantritt; Handhabung der Baupolizei;
- 18.) Ausbau d. Flurstrasse - Überholung d. Wasserleitungsanschlüsse;
- 19.) Krankenhaus; Verpflegskostensätze d. Sozialversicherungsinstitute; Entlohnung der Ärzte ab 1.4.1963;
- 20.) Ortsbeleuchtung-Ausbau Unterdorfstrasse u. Batloggstrasse; Änderung;

Da die vorangeführten Berichte ohne Einwand zur Kenntnis genommen wurden, wird in den Fällen, bei denen eine Zustimmung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der Gde.Ordnung erforderlich erscheint, eine solche als nachträglich gegeben erachtet.

-7-

Die Niederschrift über die vorausgegangene 38. Sitzung der Gemeindevertretung wird ohne Einwand genehmigt.

Über Anfrage (GV Würbel) hinsichtlich der in den Protokollen vermerkten Entschuldigung von GV. Med. Rt. Doz. Dr. Albrich Edwin, der infolge seines Gesundheitszustandes an den Beratungen der Gemeindevertretung und deren Unterausschüssen nicht teilnehmen kann und jeweils die Entsendung eines Ersatzmannes veranlasst, wird entspr. Aufklärung gegeben.

Hinsichtlich einer Anregung (Vbgm. Isele), künftighin in den Protokollen über die Sitzungen der Gemeindevertretung grundsätzlich keine Namen der

Anträge oder besondere Anregungen einbringenden Mitglieder der Gemeindevertretung anzuführen, es sei denn, daß dies besonders gewünscht und beantragt werde, ergeben sich verschiedene Auffassungen. Infolge der umfangreichen Tagesordnung soll diese Angelegenheit als gesonderter Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung der Gde. Vertretung behandelt werden.

Ende der Beratung: 23.45 Uhr

Der Schriftführer:
(Gde. Sekretär)

Für die Gde. Vertretung
(Gde. Vertreter)

Der Vorsitzende:
(Bürgermeister)

W./

N I E D E R S C H R I F T

Über die am M i t t w o c h, den 15.5.1963 abends um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Hauptschule Schruns stattgefundene 39. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Marent Franz als Vorsitzender, Vbgm. Isele Eugen, die Gde. Räte Kieber Josef, Hutter Josef, Fritz Josef und Durig Franz; sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner: Ganahl Oskar, Mag. Ph. Heinzle Hubert, Schreiber Jakob, Juen Franz Josef, Juen Hermann, Mähr Armin und Brugger Georg für die ÖVP; Stofleth Franz Josef, Gantner Christian, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Fritz Ernst und Galehr Ferdinand für die Ortspartei Schruns; Fiel Franz, Bauer Rudolf und Nals Josef für die FPÖ; sowie Filippi Josef und Würbel Karl für die SPÖ.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Med. Rt. Doz. Dr. Albrin Edwin und Huprecht Ernst.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Eriiedigte

T A G E S O R D N U N G:

A BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Neubau der Hauptschule-Baugenehmigungsverfahren;
2. Gde. Krankenhaus St. Josefshaim-Überholung der Aussenfassade;
3. Stand Montafon; Antrag auf Statutenänderung;
4. Gde. Wasserwerk; Darlehenaufnahme -Sicherung der Lifinarquellen;
5. Wildschadenvergütung-Jagdschlichter;
6. Weg-Benennungen;
7. Gewerbeangelegenheiten; Bitschnau Bruno, Nr. 830-Fremdenheimkonz.;
Ausflugsfahrten-Veranstaltungen-Praxis;
8. Bauabstandsnachsichten; Konsumgenossenschaft Schruns; Erw. Anbau;
Emil u. Irma Gamon, Nr. 797-Garagenanbau;
9. Gde. Waage am Kirchplatz-Auflassung;
10. Belieferung der Geschäfte im Bereich der Dorfstrasse;
Erlassung einer ortspol. Anordnung;

B ALLFÄLLIGES UND BERICHTE

Eingangs der Beratung gedenkt der Vorsitzende das am 4.5.1963 verstorbenen langjährigen Volksschuldirektor 1. R. Heinsle Gottfried unter Würdigung seiner Verdienste. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen.

A-B E S C H L Ü S S E:

- zu 1.) Die Erteilung der Baugenehmigung für den Hauptschulneubau hat sich infolge der vom Anrainer Otto Wekerle, Schruns 434 eingebrachten Berufungen gegen eine Ausführung des Bauvorhabens mit 0 m Bauabstand gegenüber der Gp. 149/2 verzögert. Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die in letzter Zeit im Gegenstände geführten Besprechungen mit den zuständigen Referenten beim Amt der Vbgl. Landesregierung am 19.4.1963, über die in weiterer Folge vorgenommene Umplanung des Bauvorhabens zwecks Ermöglichung einer Einhaltung des vollen gesetzlichen Bauabstandes gegenüber dem Anrainergrundbesitz Wekerle (Variante B) und die Stellungnahme des Lehrkörpers

der Hauptschule Schruns hierzu, sowie über das Ergebnis der am 7.5. und 10.5.1963 mit Otto Wekerle geführten Verhandlungen zwecks Erreichung seiner Zustimmung zur Errichtung des Hauptschulneubaues mit einem von 0 m auf 1.20 m vergrößerten Abstand gegenüber der Gp.149/2. Am 14.5.1963 fand in Anwesenheit von Bezirkshauptmann Hofrat Dr.Längle und Lds.OBR.Dipl.Ing.Riedmann vom Amt d.Vlbg.Landesregierung eine letzte Aussprache mit dem Anrainer Wekerle statt, um denselben zu einer Mässigung seiner Forderungen - im besonderen hinsichtlich der geforderten Abtretung von ca.500 m² Grund vom Armenhausbühel - zu bewegen, die jedoch ergebnislos verlief. Otto Wekerle sprach sich für ein Abwarten auf die endgültige Entscheidung der Vlbg.Landesregierung über seinen eingebrachten Rekurs aus.

Der Gemeindevertretung obliegt es nunmehr, zwecks Vorlage eine entsprechenden Berichtes an die Vlbg.Landesregierung, sich für eine der nachstehend angeführten Lösungen zu entscheiden:

- a) Errichtung des Hauptschulneubaues nach der Umplanung Variante B bei Einhaltung des vollen gesetzl. Bauabstandes gegenüber dem Anrainergrundbesitz Wekerle; oder
- b) Akzeptierung der Forderungen des Anrainers Wekerle in vollem Ausmaße für seine Zustimmung zur Errichtung des Hauptschulneubaues mit 1.20 m Abstand gegenüber Gp.149/2; oder
- c) Errichtung des Hauptschulneubaues nach der Variante A (seinerzeit mit dem I.Rang ausgezeichnetes Projekt) mit einem von 0 m auf 1.20 m vergrößerten Abstand gegenüber dem Anrainergrundbesitz Wekerle und Abwarten der endgültigen Entscheidung der Vlbg.Landesregierung über den dort vorliegenden Rekurs des betroffenen Anrainers.

Es ergibt sich in weiterer Folge eine längere Debatte, bei der zum Ausdruck kommt, daß eine Akzeptierung der Anrainerforderungen in vollem Umfange, im besonderen die bereits erwähnte Grundabtretung, bei künftigen Verhandlungen zwecks Grundabtretungen zu verschiedenen Vorhaben der Gemeinde nicht abzusehende Folgen nach sich ziehen würde und daher aus öffentlichen Rücksichten nicht vertretbar erscheine.

GV.Nels Josef bringt auf Grund der gegebenen Schwierigkeiten und unter Hinweis auf die ungünstigen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Errichtung des Hauptschulneubaues nach der vorgesehenen Situierung am Armenhausbühel auf die Gemeinde (Auflassung des Marktfeldservitutes, Verlegung des Marktfeldes, Pachtzinsleistung für den Schulspielplatz usw.) eine Resolution ein, eine anderweitige Situierung des Bauvorhaben ernstlich in Erwägung zu ziehen und im Fremdenverkehrsinteresse von einer totalen städtischen Verbauung des Ortskerns Abstand nehmen zu wollen. Er erklärt, aus diesen Gründen, einer Lösung des Hauptschulneubaues nach der derzeit vorgesehenen Situierung nicht zustimmen zu können und ersucht um diesbezgl. protokollarische Festhaltung.

Zu dieser Resolution wird darauf verwiesen, daß alle seinerzeitigen Bemühungen auf Sicherung eines anderweitigen geeigneten Baugrundstückes in entsprechender Verkehrslage für die Errichtung der neuen Hauptschule erfolglos waren und daß auch derzeit die Erwerbung eines ausreichend großen Baugrundstückes im engeren Ortsbereich nicht möglich ist.

der Hauptschule Schruns hierzu, sowie über das Ergebnis der am 7.5. und 10.5.1963 mit Otto Wekerle geführten Verhandlungen zwecks Erreichung seiner Zustimmung zur Errichtung des Hauptschulneubaues mit einem von 0 m auf 1.20 m vergrößerten Abstand gegenüber der Gp.149/2. Am 14.5.1963 fand in Anwesenheit von Bezirkshauptmann Hofrat Dr.Längle und Lds.OBR.Dipl.Ing.Riedmann vom Amt d.Vlbg.Landesregierung eine letzte Aussprache mit dem Anrainer Wekerle statt, um denselben zu einer Mässigung seiner Forderungen - im besonderen hinsichtlich der geforderten Abtretung von ca.500 m² Grund vom Armenhausbühel - zu bewegen, die jedoch ergebnislos verlief. Otto Wekerle sprach sich für ein Abwarten auf die endgültige Entscheidung der Vlbg.Landesregierung über seinen eingebrachten Rekurs aus.

Der Gemeindevertretung obliegt es nunmehr, zwecks Vorlage eine entsprechenden Berichtes an die Vlbg.Landesregierung, sich für eine der nachstehend angeführten Lösungen zu entscheiden:

- a) Errichtung des Hauptschulneubaues nach der Umplanung Variante B bei Einhaltung des vollen gesetzl. Bauabstandes gegenüber dem Anrainergrundbesitz Wekerle; oder
- b) Akzeptierung der Forderungen des Anrainers Wekerle in vollem Ausmaße für seine Zustimmung zur Errichtung des Hauptschulneubaues mit 1.20 m Abstand gegenüber Gp.149/2; oder
- c) Errichtung des Hauptschulneubaues nach der Variante A (seinerzeit mit dem I.Rang ausgezeichnetes Projekt) mit einem von 0 m auf 1.20 m vergrößerten Abstand gegenüber dem Anrainergrundbesitz Wekerle und Abwarten der endgültigen Entscheidung der Vlbg.Landesregierung über den dort vorliegenden Rekurs des betroffenen Anrainers.

Es ergibt sich in weiterer Folge eine längere Debatte, bei der zum Ausdruck kommt, daß eine Akzeptierung der Anrainerforderungen in vollem Umfange, im besonderen die bereits erwähnte Grundabtretung, bei künftigen Verhandlungen zwecks Grundabtretungen zu verschiedenen Vorhaben der Gemeinde nicht abzusehende Folgen nach sich ziehen würde und daher aus öffentlichen Rücksichten nicht vertretbar erscheine.

GV.Nels Josef bringt auf Grund der gegebenen Schwierigkeiten und unter Hinweis auf die ungünstigen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Errichtung des Hauptschulneubaues nach der vorgesehenen Situierung am Armenhausbühel auf die Gemeinde (Auflassung des Marktfeldservitutes, Verlegung des Marktfeldes, Pachtzinsleistung für den Schulspielplatz usw.) eine Resolution ein, eine anderweitige Situierung des Bauvorhaben ernstlich in Erwägung zu ziehen und im Fremdenverkehrsinteresse von einer totalen städtischen Verbauung des Ortskerns Abstand nehmen zu wollen. Er erklärt, aus diesen Gründen, einer Lösung des Hauptschulneubaues nach der derzeit vorgesehenen Situierung nicht zustimmen zu können und ersucht um diesbezgl. protokollarische Festhaltung.

Zu dieser Resolution wird darauf verwiesen, daß alle seinerzeitigen Bemühungen auf Sicherung eines anderweitigen geeigneten Baugrundstückes in entsprechender Verkehrslage für die Errichtung der neuen Hauptschule erfolglos waren und daß auch derzeit die Erwerbung eines ausreichend großen Baugrundstückes im engeren Ortsbereich nicht möglich ist.

gehörenden Vermögen des Stand Montafon zu vertreten hat und daß den zuständigen Gemeindevertretungen vor der Fassung von Beschlüssen hinsichtlich grösserer vermögenswirksamer Vorhaben ein entsprechendes Mitspracherecht gesichert wird.

- zu 4.) Zur Herstellung des Ausgleiches für den Voranschlag 1963 des Wasserwerkes Schruns ist die Aufnahme eines Landesdarlehens vorgesehen. Nach Vorliegen einer diesbezgl. Zusage seitens des Amtes der Vlbgl. Landesregierung stimmt die Gemeindevertretung einhellig der Aufnahme eines Darlehens von S 100.000,-, zu 4 % p.a., rückzahlbar in 5 Jahresraten, beginnend im Jahre 1964, zu.

Ferner wird den Vereinbarungen mit den Eigentümern der Lufinarquellen (Versell Agatha und Versell Meinrad, Nr. 228 und Schallner Emilie, Nr. 554, sowie Wittwer Albert, Gaschurn Nr. 74), betreffend die Erwerbung der 2 Lufinarquellen für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Schruns und des für die Errichtung der Quellfassungsanlagen benötigten Grundes zugestimmt.

Lufinarquelle I (Versell/Schallner)

Schüttungsvermögen 2-10 sec-lt.

Pauschalkaufpreis: S 5.000,- + S 10,- je m² Grund

Sonstige Leistungen: Verlegung einer Versorgungsleitung für die MaiszBobjekte und unentgeltliche Wasserüberlassung ohne Mengenbeschränkung für die derzeit bestehenden Objekte;

Lufinarquelle II (Wittwer)

Schüttungsvermögen 3-15 sec-lt.

Pauschalkaufpreis: S 1.000,- pro Sekundenliter, berechnet nach dem Jahresdurchschnitts-Schüttungsvermögen der Quelle nach vorausgegangener 3-jähriger Beobachtung und Messung der gefassten Quelle; Vorauszahlung 1963 S 5.000,-; + S 10,- je m² Grund

Sonstige Leistungen: Verlegung einer Versorgungsleitung für die MaiszBobjekte und unentgeltliche Überlassung des benötigten Wassers ohne Mengenbeschränkung für die derzeit bestehenden Objekte; sowie Gewährung eines unentgeltlichen Anschlusses an die Gde. Wasserleitung (Befreiung von der einmaligen Anschlussgebühr) für einen etwaigen von Tschugmell Mathilde, geb. Wittwer, Schruns Nr. 78 im Bereich der Marktgemeinde Schruns erstellten Wohnhausneubau;

(Einstimmige Beschlussfassung)

- zu 5.) Als Schlichter im Sinne der jagdgesetzl. Bestimmungen zur Entscheidung über eingebrachte Anträge auf Wild-bezw. Jagd-schadenersatz wird der gerichtl. beeidete Ortschaftsältester Mangang Josef, Schruns 206 bestellt.
(Einstimmige Beschlussfassung)

- zu 6.) Der Verbindungsweg: Batloggstrasse - Lagerhaus der Spar- u. Darlehenskasse f.M. - links Litzdamweg erhält die Bezeichnung G r u t w e g, der neue Güterweg im Gamprätz, Abzweigung vom Frattweg beim Wohnhaus Spöle- Kehre beim Nebengut Stoffleth Nr. 235 wird mit B a r g u s w e g benannt.

Eine Benennung des Erschliessungsweges vom Veltlinerweg in Richtung Rain (Thöny Joh. Jos. Erben) wird vorerst zurückgestellt, da die vom Kulturausschuss vorgeschlagene Benennung mit W i e s e n r a i n unzweckmässig erscheint.
(Einstimmige Beschlussfassung)

- zu 7.) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Fremdenheim-Konzession gem. § 16 Gew.O. zu Gunsten des Bitschnau Bruno, Schruns-Batloggstrasse Nr. 83c wird als gegeben erachtet. Die Konzessionserteilung wird befürwortet. (Einstimmige Beschlussfassung).

Zu einem Schreiben von Dir. Martini Louis, betreffend die Handhabung der Werbung von Kurkisten zu Ausflugsfahrten in das benachbarte Ausland, wird Stellung bezogen. Nach Pählungnahme mit der B.R. Bludenz hat die Gemeindeverwaltung keine Möglichkeit, diese Werbetätigkeit, soweit sie nicht gegen Anstand, Sitte und verkehrspolizeiliche Vorschriften verstößt, zu unterbinden. Die örtlichen Autounternehmer sollen mittels eines Rundschreiben neuerlich dazu verhalten werden, in erster Linie und bevorzugt Fahrten im Inlandsbereich auszuschreiben.

- zu 8.) Für einen Erweiterungsbau der Konsumgenossenschaft Schruns reg. Gen. m. b. H. wird gegenüber der Gp. 23/3 (Lichtensteiner Berta, Innsbruck) mit Zustimmung der Anrainerin eine Abstandsnachsicht von 4.00 bis zu 1.00 m erteilt. (Einstimmige Beschlussfassung).

Hingegen wird in schriftlichem Abstimmungsverfahren stimmenmehrheitlich (8 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen) für einen Geregenanbau der Eheleute Emil und Irma Gamon, Schruns Nr. 797 eine erforderliche Baubabstandsnachsicht von 4.00 bis auf 0.70 m nicht erteilt, da diesbezgl. zwischen den Anrainern keine Einigung zustande kam.

- zu 9.) Einer Auflassung der reparaturbedürftigen, wegen der zu geringen Wiegekapazität (5.099 kg) den derzeitigen Erfordernissen nicht mehr entsprechenden Gemeinde-Brückenwaage am Kirchplatz wird zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung). Als Ersatz für diese Waage steht künftighin evtl. zumindest für die Jahreshauptzeit die neue 30-Tonnen-Waage der Fa. STAG, Schruns auf dem Umschlagplatz der VlbG. Illwerke A.G. zur Verfügung.

- zu 10.) Zwecks Gewährleistung einer hinkünftigen Freihaltung des beidseitigen Zuganges in die D o r f s t r a s s e, für welche seinerzeit ein " Allgemeines Fahrverbot " erlassen wurde, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Erlassung einer ortspolizeilichen Anordnung, durch den Bürgermeister aus, wonach eine Belieferung der im Bereiche des Kirchplatzes und der Dorfstrasse gelegenen Geschäfte bzw. Betriebe im Wege einer Abstellung von Lieferfahrzeugen auf dem Kirchplatz bzw. bei der Zufahrt von der Silbertalerstrasse zur Dorfstrasse ab sofort täglich an Werktagen nur mehr in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 10.00 Uhr vormittags erfolgen darf. Überdies soll das Abstellen der Lieferfahrzeuge unbedingt so erfolgen, daß der Zugang zur Dorfstrasse in Fahrbahnbreite für den übrigen Verkehr frei bleibt. Diese ortspolizeiliche Anordnung soll vorerst nur für die Lieferfahrzeuge der Gemischtändler Gültigkeit haben.

Unter

Allfälligen

wird angeregt (GV. Fritz E.), den Parkplatz vor dem Gemeindeamtsgebäude als "Kurzparkzone" zu erklären, um ein Dauerparken zum Nachteil der Kurzbesucher von Schruns abzustellen.

Nach Anlegung zusätzlicher Parkplätze -in diesem Zusammenhange wird wiederum eine ehestmöglichste Verlegung des Heimatmuseums angeregt- sollte eine Umgestaltung des Platzes vor dem Gemeindeamt in eine Grünanlage in Erwägung gezogen werden.

Der Vorsitzende begrüßt diese Absicht grundsätzlich, verweist jedoch auf die großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von anderweitiger Parkfläche .

Unter

Berichte

bringt der Vorsitzende zur Kenntnis:

daß die Vlbglandesregierung zum Baukostenaufwand der neuen Hauptschule Schruns aus Mitteln der "Besonderen Bedarfszuweisungen" einen 25 % igen Förderungsbeitrag bewilligt hat und hievon für den 1. Bauabschnitt im laufenden Jahr S 750.000,- zur Anweisung gelangen;

Ferner sind der Gemeindevertretung im Wege einer schriftlichen Vorlage folgende Berichte zur Kenntnis gebracht worden:

- 1.) Hauptschulneubau; Vergabe der Statik und des Projektes f.d. Heizungsanlage und die Sanitären Anlagen-Handhabung der örtlichen Bauleitung;
- 2.) Ausbau d. Röhlikonstrasse; Errichtung einer Gehsteiganlage von der Litz bis zum Grundbesitz der VIW an der Batloggstrasse;
- 3.) Schwimmbadüberholung -Änderungen;
- 4.) Verkehrsamt Schruns -Personaleinsatz-Prospektedruck;
- 5.) Kindergarten-Lösung;
- 6.) Batlogghalle-Terminvergabe;
- 7.) Nutz-u. Brennholzabverkäufe; Gde. Grundbesitz-Verpachtung 1963;
- 8.) Museumsgebäude-Überholung;
- 9.) Kinderferienaktion 1963;
- 10.) Gemeindeamt-Volksschulgebäude-Staubsaugeranschaffung;
- 11.) Umfahrungsstrasse -Einfriedungsmaterial -Flurschadenvergütung;
- 12.) Gemeindepersonal-Entlohnung -Dienstzeit;
- 13.) Gde.-Voranschlag 1963-Genehmigung;
- 14.) Montafoner Bergbahn Ges. m. b. H. -Ausbau III. Sektion; Finanzierung;
- 15.) Wohnhaus Dorfstr. Nr. 35 -Einsturzgefahr;
- 17.) Gde. Bautechniker -Diensttritt; Handhabung der Baupolizei;
- 18.) Ausbau d. Flurstrasse-Überholung d. Wasserleitungsanschlüsse;
- 19.) Krankenhaus; Verpflegskostensätze d. Sozialversicherungsinstitute; Entlohnung der Ärzte ab 1.4.1963;
- 20.) Ortsbeleuchtung-Ausbau Unterdorfstrasse u. Batloggstrasse; Änderung;

Da die vorangeführten Berichte ohne Einwand zur Kenntnis genommen wurden, wird in den Fällen, bei denen eine Zustimmung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der Gde. Ordnung erforderlich erscheint, eine solche als nachträglich gegeben erachtet.

Unter

Allfälligen

wird angeregt (GV.Fritz E.), den Parkplatz vor dem Gemeindeamtsgebäude als "Kurzparkzone" zu erklären, um ein Dauerparken zum Nachteil der Kurzbesucher von Schruns abzustellen. Nach Anlegung zusätzlicher Parkplätze -in diesem Zusammenhange wird wiederum eine ehestmöglichste Verlegung des Heimatmuseums angeregt- sollte eine Umgestaltung des Platzes vor dem Gemeindeamt in eine Grünanlage in Erwägung gezogen werden. Der Vorsitzende begrüßt diese Absicht grundsätzlich, verweist jedoch auf die großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von anderweitiger Parkfläche.

Unter

Berichte

bringt der Vorsitzende zur Kenntnis:

daß die Vlbglandesregierung zum Baukostenaufwand der neuen Hauptschule Schruns aus Mitteln der "Besonderen Bedarfszuweisungen" einen 25%igen Förderungsbeitrag bewilligt hat und hievon für den 1. Bauabschnitt im laufenden Jahr S 750.000,- zur Anweisung gelangen;

Ferner sind der Gemeindevertretung im Wege einer schriftlichen Vorlage folgende Berichte zur Kenntnis gebracht worden:

- 1.) Hauptschulneubau; Vergabe der Statik und des Projektes f.d. Heizungsanlage und die Sanitären Anlagen-Handhabung der örtlichen Bauleitung;
- 2.) Ausbau d. Röhlikonstrasse; Errichtung einer Gehsteiganlage von der Litz bis zum Grundbesitz der VIW an der Batloggstrasse;
- 3.) Schwimmbadüberholung -Änderungen;
- 4.) Verkehrsamt Schruns -Personaleinsatz-Prospektedruck;
- 5.) Kindergarten-Lösung;
- 6.) Batlogghalle-Terminvergabe;
- 7.) Nutz-u. Brennholzabverkäufe; Gde. Grundbesitz-Verpachtung 1963;
- 8.) Museumsgebäude-Überholung;
- 9.) Kinderferienaktion 1963;
- 10.) Gemeindeamt-Volksschulgebäude-Staubsaugeranschaffung;
- 11.) Umfahrungsstrasse -Einfriedungsmaterial -Flurschadenvergütung;
- 12.) Gemeindepersonal-Entlohnung -Dienstzeit;
- 13.) Gde.-Voranschlag 1963-Genehmigung;
- 14.) Montafoner Bergbahn Ges.m.b.H. -Ausbau III. Sektion; Finanzierung;
- 15.) Wohnhaus Dorfstr. Nr. 35 -Einsturzgefahr;
- 17.) Gde. Bautechniker -Diensttritt; Handhabung der Baupolizei;
- 18.) Ausbau d. Flurstrasse-Überholung d. Wasserleitungsanschlüsse;
- 19.) Krankenhaus; Verpflegskostensätze d. Sozialversicherungsinstitute; Entlohnung der Ärzte ab 1.4.1963;
- 20.) Ortsbeleuchtung-Ausbau Unterdorfstrasse u. Batloggstrasse; Änderung;

Da die vorangeführten Berichte ohne Einwand zur Kenntnis genommen wurden, wird in den Fällen, bei denen eine Zustimmung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der Gde. Ordnung erforderlich erscheint, eine solche als nachträglich gegeben erachtet.